



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

115 - 2026

Fachbereich	Bürgermeister
Verfasser	Sven Bassauer
Aktenzeichen	
Datum	22.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	22.10.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	12.11.2026	beschließend

Beschlussfassung über den Erlass einer Gebührensatzung für die Benutzung des Jugendheimes Ober-Abtsteinach

Erläuterung:

Mit notariellem Kaufvertrag vom 14.10.2026 hat die Gemeinde Abtsteinach das ehemalige katholische Pfarr- und Jugendheim in Ober-Abtsteinach erworben. Im Zuge des Eigentumserwerbs ist es erforderlich, neben einer Benutzungssatzung auch die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung des Jugendheimes neu zu regeln.

Die Gebührensatzung schafft die Grundlage für eine transparente und nachvollziehbare Erhebung von Benutzungsgebühren und Nebenkosten. Sie legt fest, für welche Nutzungsarten Gebühren erhoben werden, welche Nutzungen gebührenfrei erfolgen können und wie verbrauchsabhängige Kosten sowie gegebenenfalls weitere Aufwendungen abgerechnet werden.

Der vorgelegte Satzungsentwurf enthält unter anderem Regelungen zu den Gebühren für unterschiedliche Veranstaltungsarten und Raumgrößen sowie zur Abrechnung von Verbrauchskosten. Darüber hinaus werden Bestimmungen zur Erhebung einer Kautions, zu Zahlungsmodalitäten, zusätzlichen Reinigungskosten und Stornierungen getroffen.

Mit der Gebührensatzung sollen einheitliche Rahmenbedingungen für die Nutzung des Jugendheimes geschaffen und eine nachvollziehbare Grundlage für die Abrechnung der entstehenden Kosten sichergestellt werden. Dabei sollen sowohl die Interessen der Gemeinde als Eigentümerin als auch die unterschiedlichen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer berücksichtigt werden.

Die Verwaltung hat hierzu einen Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Jugendheimes der Gemeinde Abtsteinach erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den vorgelegten Entwurf der Gebührensatzung für die Benutzung des Jugendheimes Ober-Abtsteinach zu beraten und zu beschließen.

Anlage(n):

1. Gebührensatzung Jugendheim Abtsteinach